



Gamswild im Oberen Donautal – eine Konfliktanalyse

Peter Linderoth

Seit mehr als zehn Jahren wird über die Problematik des Verbisses durch Gamswild an der Xerothermvegetation im Donautal diskutiert. Leider wird häufig der Sachverhalt einseitig aus botanischer Sicht betrachtet und die Gams als „Schädling“ dargestellt (vgl. z.B. GRUB 2002, HERTER 2002). Dabei werden u. a. folgende Hypothesen aufgestellt:

- Die Gamswildbestände in Baden-Württemberg gingen auf Aussetzungen durch Jäger zurück und seien deshalb unnatürlich.
- Die Gams sei natürlicherweise ein reiner Hochgebirgsbewohner und gehöre deshalb nicht zur heimischen Fauna der Mittelgebirge.
- Die Besiedlung der felsigen Mittelgebirge sei nur möglich gewesen wegen des Fehlens der großen Beutegreifer Luchs und Wolf. Bei Anwesenheit dieser Prädatoren habe die Gams hier keine Überlebenschance.
- Im Donautal sei die Gams in historischer Zeit nie Standwild gewesen. Deshalb habe sie auch kein „Recht“, heute hier Standwild zu sein.
- Die Verbissschäden an den seltenen und empfindlichen Trockenrasengesellschaften seien „ökologische Schäden“.
- Als standortfremde Art habe die Gams im Donautal keine Daseinsberechtigung, sondern könne eliminiert werden.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob diese Hypothesen tatsächlich zutreffen. Dazu sollen im Folgenden aktuelle Ergebnisse aus der Gamsforschung vorgestellt werden.

Das Schädlingimage der Gams

Im Donautal geht es um weitaus mehr als die Gams und den üblichen Interessenkonflikt Verbiss durch Schalenwild – es geht letztlich auch um die Grundsätze und das Selbstverständnis des Natur-

schutzes. Und hierzu müssen einige grundsätzliche Anmerkungen vorangestellt werden, denn der Konfliktfall im Donautal stellt ein Novum in Baden-Württemberg dar. Es ist dem Verfasser kein anderer Fall bekannt, in dem die Eliminierung der Teilpopulation einer autochthonen Tierart aus Gründen des Naturschutzes gefordert wird. Zudem ist bemerkenswert, dass die Gams im Donautal als vermeintlicher „Schädling“ an den Pranger gestellt und u. a. als „Grundstein des Übels“ (MAYLEIN 2003) bezeichnet wird – und dass diese öffentliche Diskriminierung einer Tierart zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Namen des Naturschutzes geschehen kann. Diese Form der Auseinandersetzung schadet nicht nur dem Gamswild, sondern auch der Glaubwürdigkeit des Naturschutzes. Denn gerade von Naturschutzseite sollten keine Feindbilder für eine Tierart aufgebaut, sondern vorhandene abgebaut werden. Das Denken in Schädlingkategorien ist zwar bis heute noch in einigen Nutzergruppen verbreitet (vgl. z. B. die Schädlingdiskussion bei Rabenvögeln oder Kormoran), aber dort mag man solche Äußerungen noch mit mangelndem ökologischem Verständnis entschuldigen. Die Einteilung von Tieren in „Schädlinge“ und „Nützlingle“ ist ein Relikt aus unrühmlicher Vergangenheit – mit den bekannten Folgen für Tierarten wie Luchs, Wildkatze oder Wolf. Im heutigen Verständnis von Ökologie gibt es keine „Schädlinge“ mehr – auch Schalenwild wie Gams oder Rothirsch bilden da keine Ausnahme.

Es beruht auf einer Fehlinterpretation des vielstrapazierten Begriffs Ökologie, wenn die von autochthonen Huftieren an der Vegetation verursachten Schäden als „ökologische Schäden“ bezeichnet werden – selbst wenn Arten der „Roten Liste“ davon betroffen sind. Denn es ist sozusagen der „ökologische Beruf“ eines Pflanzenfressers, sich von der Vegetation zu ernähren. Niemand würde auf die Idee kommen, im Namen des Naturschutzes z. B. die Eliminierung ausgesetzter Luchse, Biber oder Kolkraben zu verlangen, selbst wenn es

zu erheblichen Interessenkonflikten wegen Wildschäden kommen würde. Für Schalenwild wie die Gams gelten jedoch grundsätzlich die gleichen Maßstäbe im Natur- und Artenschutz wie für Tierarten, die dem Naturschutzrecht unterliegen. Gamswild darf und muss zwar bejagt werden, aber das beinhaltet nicht, dass ein Bestand leichtfertig ausgerottet werden kann. Der Eliminierung einer Teilpopulation sind rechtlich enge Grenzen gesetzt. Dafür sorgt nicht nur das Jagdrecht, sondern ebenso das Europäische Naturschutzabkommen, das auch für jagdbare Arten wie die Gams gilt. Im Fall der Gams im Donautal beruht die Forderung nach der Ultima ratio zudem auf einer Reihe von Vermutungen, die nicht zutreffen.

Bestandteil der heimischen Fauna

Selbst von den Befürwortern einer Eliminierung des Gamsvorkommens im Donautal, die annehmen, dass Gamswild nicht zur heimischen Fauna des Donautals gehört, werden folgende Punkte nicht infrage gestellt:

- Nach steinzeitlichen Knochenfunden war die Gams nacheiszeitlich im Donautal verbreitet.
- Es gab auch in historischer Zeit immer wieder Einzelnachweise von Gamswild im Donautal.
- Bei den Aussetzungen in Baden-Württemberg wurden die richtigen Herkünfte verwendet, nämlich aus Österreich stammende Tiere der autochthonen Unterart Nordgämse (*R. r. rupicapra*), die von Natur aus den gesamten Alpen- und Voralpenraum (auch Baden-Württemberg) besiedelt bzw. besiedelt hat.

Damit erfüllt die Gams im Donautal aber bereits die Voraussetzungen, um wissenschaftlich als heimische Art eingestuft zu werden. Denn gemäß biologischer Definition gilt eine Tierart als autochthon (= bodenständig, eingeboren), wenn sie nacheiszeitlich vorgekommen ist. Dazu genügen schon wenige Nachweise aus einem Lebensraum wie z. B. der Schwäbischen Alb. Die Gams gehört demnach eindeutig zum natürlichen Arteninventar in Baden-Württemberg und im Donautal. Sie ist auch unstrittig eine Tierart der „Alten Welt“, wurde also nicht nach 1492 aus der „Neuen Welt“ eingeführt wie z. B. der Waschbär.

Ob die Gams früher im Donautal Standwild oder nicht war, ist für den Sachverhalt ebenso unerheblich wie die Frage, ob es früher kleinlokal im Donautal mehr oder weniger Gamswild gab als im Lautertal, im Zastlertal oder im Werratal. Es wäre unsinnig, die Verbreitung einer wiederangesiedelten Tierart kleinräumig nach den historischen Fundstellen festlegen zu wollen. Denn zum einen lässt sich das ehemalige Verbreitungsgebiet einer Art nie genau rekonstruieren. Und andererseits

kann auch niemand vorhersagen, welche räumliche Verteilung eine wiedereingebürgerte oder einwandernde Art einnehmen wird. Diese Entscheidung muss man der Natur schon selbst überlassen, denn gerade das unterscheidet freilebende Wildtierbestände ja von solchen, die in Gefangenschaft gehalten werden. Die Frage, ob das Donautal als Lebensraum geeignet ist, hat die Gams selbst beantwortet, indem sie zugewandert ist. Die Art hat sich fast 40 Jahre erfolgreich fortgepflanzt und als Standwild im Donautal etabliert. Damit ist der Lebensraum Donautal aus Sicht der Gams offenbar geeignet.

Es wäre kein Erfolg des Natur- und Artenschutzes, wenn sich das Schicksal der Gams im Donautal wiederholen würde. Denn die übermäßige Bejagung im Mittelalter wird als Hauptgrund für ihr Verschwinden in Baden-Württemberg angesehen. Gamswild ist in den Vogesen und im Schwarzwald wahrscheinlich noch bis ins 14. Jahrhundert Standwild gewesen. (FREI 1975, KRÄNKLE 1979, OSCHKE 1982, BAMBERG 1983, BAUER 1986, 1991).



Die Gams gehört zum heimischen Arteninventar des Donautals wie der Wanderfalke oder der Kolkrabe, mit denen sie diesen Lebensraum teilt. Auch wenn sie keine Rote-Liste-Art ist, hat sie dort ebenfalls eine Existenzberechtigung. Foto: Erich Marek

Ausgesetzt = künstliches Vorkommen?

In der Diskussion wird häufig darauf hingewiesen, dass der Gamswildbestand in Baden-Württemberg überwiegend auf Aussetzungen durch Jäger zurückgehe. Damit wird suggeriert, dass sie natürlicherweise hier nicht hingehört. Zum einen ist aber das menschliche Motiv einer Aussetzung für die biologische Bewertung ohne Belang. Außerdem stellt die Wiedereinbürgerung einer Tierart in einem Lebensraum, aus dem sie vom Menschen verdrängt wurde, ein durchaus übliches Verfahren im Arten- und Naturschutz dar. Mit derselben Begründung könnte man auch die Daseinsberechtigung von Luchs, Wildkatze oder Biber in Abrede stellen, denn deren Vorkommen in Deutschland gehen fast alle auf Aussetzungen zurück. Für

Gämsen gelten dieselben Kriterien wie für andere Tierarten. Deshalb ist die Auswilderung der Gams biologisch ebenso wenig zu beanstanden wie die des Bibers oder der Wildkatze.

Heute würde man die Auswilderung von Gamswild in den Mittelgebirgen Baden-Württembergs aus biologischer Sicht sicher nicht befürworten, sondern eine natürliche Zuwanderung abwarten. Denn es darf mit einiger Sicherheit angenommen werden, dass die Gams von den Alpen her die Mittelgebirge im Südwesten Deutschlands auch ohne menschliche Hilfe wiederbesiedelt hätte (SCHMIDRIG-PEDRIG & SALM 1998). Diese Einschätzung stützt sich auf eine Reihe von Beobachtungen im benachbarten Bayern, Österreich oder der Schweiz. Dort hat das Gamswild in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts auch ohne Aussetzung auf natürlichem Weg viele Lebensräume in waldigen, felsreichen Mittelgebirgslagen zurückerobert und ihr Areal in tieferen Lagen deutlich erweitert. Es gibt keinen Grund für die Annahme, dass es in Baden-Württemberg anders gelaufen wäre.

Allerdings war diese Entwicklung erst in den letzten 50 Jahren möglich, nachdem sich der Gamsbestand durch verbesserten Schutz in dem Rückzugsareal Alpen soweit erholt hatte, dass er genügend überschüssige Tiere zur Abwanderung produzieren konnte. Und die Voraussetzung für die Arealerweiterung des Gamswildes in die Mittelgebirge war, dass die ersten einwandernden Pioniertiere vom Menschen nicht gleich wieder eliminiert wurden, wie es früher üblich war.

Die Alpen – ein klassisches Verdrängungsareal

Entgegen weitverbreiteter Meinung ist die Gams kein ausschließliches Hochgebirgstier wie der Steinbock. Gamswild kommt natürlicherweise sowohl in alpinen Lebensräumen als auch im bewaldeten Mittelgebirge vor, soweit dort bestimmte Habitatstrukturen (Felsen und Steilhänge) bestehen. Gamswild zeigt große Flexibilität in seinen Habitatansprüchen und weist bei der Wahl seines Lebensraums ähnliche Marginalitäts- und Toleranzwerte auf wie das Rehwild (BAUER 1991, KRÄMER 1995).

Wie bei vielen anderen Tierarten (z. B. Luchs, Kolkrabe, Wanderfalke), die früher vom Mensch verfolgt wurden, stellt der alpine Bereich auch für die Gams ein klassisches Rückzugsgebiet dar. Erst infolge besserer Schutzbestimmungen konnte sich der Gamswildbestand in den Alpen im Laufe des 20. Jahrhunderts soweit erholen, dass ehemalige Verbreitungsgebiete in tiefergelegenen Waldgebieten wiederbesiedelt werden konnten.

Eine aktuelle Studie aus der Schweiz (BAUMANN & STRUCH 2000 a, b) belegt, dass die noch Anfang des 20. Jahrhunderts auf den alpinen Bereich beschränkte Gamsverbreitung keine natürliche Erscheinung, sondern anthropogen bedingt war. Waldgämsen sind geschichtlich betrachtet auch kein junges Phänomen, sondern sie besiedelten den alpennahen Mittelgebirgswald bereits in der Jungsteinzeit bis weit in die historische Zeit hinein. Gamswild scheint eine natürliche Affinität zum gebirgigen Wald zu haben und besiedelt ihn, soweit der Mensch dies zulässt. Ob man Waldgamsvorkommen duldet oder nicht, ist deshalb keine biologische, sondern in erster Linie eine (forst)wirtschaftliche Frage (Verbisschäden).



Das Donautal mit seinem reichen Felsenangebot ist nicht nur Lebensraum von seltenen Pflanzengesellschaften, sondern auch Heimat der zugewanderten Gams. Ihr Verbiss an der Xerothermvegetation ist zweifellos ein ernstes Problem, aber radikale Forderungen wie der Totalabschuss des Gamswildbestandes sind biologisch nicht gerechtfertigt.

Foto: P. Linderoth

Auch die Vermutung, dass sich Gämsen in felsigen Mittelgebirgslagen wie dem Donautal nur durch das Fehlen ihrer natürlichen Feinde (Luchs, Wolf) etablieren konnten, sie bei der Anwesenheit der großen Beutegreifer hier aber keine Überlebenschancen hätten, ist nicht zutreffend. Zum einen ist belegt, dass die Gams in der Jungsteinzeit

(6.000 – 2.500 v. Chr.) in vielen walddreichen Mittelgebirgslagen vorkam – trotz der Anwesenheit von Wolf, Luchs und Bär (BAUMANN, BABOTAI & SCHIBLER 2000). Aber auch im Wirtschaftswald unsrer heutigen Kulturlandschaft ist der Einfluss großer Prädatoren nicht so stark, wie es sich einige wünschen. Neuere Untersuchungen zum Luchs aus der Schweiz (HALLER 1990, JOBIN 1998, BAUMANN, STRUCH, JÄGGI & SCHNIDRIG-PETRIG 2000) zeigen zwar, dass der Luchs subalpinen Waldgamsbeständen erhebliche Verluste zufügen kann, insbesondere in der Initialphase der Wiederbesiedlung eines Gebietes durch den Luchs, wenn sich die Gams noch nicht auf den neuen Gegenspieler eingestellt hat. Auch wird sich die Gams unter dem Einfluss des Luchses in wenig steilen Waldgebieten ohne Felsen auf Dauer kaum halten können. In für Gamswild geeigneten Waldhabitaten in steilen Mittelgebirgslagen mit ausreichenden Felsbereichen als Fluchtmöglichkeit kann der Luchs die Gams jedoch nicht verdrängen.



Der Einfluss des Luchses auf subalpine Waldgamsbestände wird häufig überschätzt. Der Luchs ist für das Gamswild zwar ein wichtiger Sterblichkeitsfaktor, aber er kann es aus geeigneten, steilen Waldhabitaten mit ausreichendem Felsenangebot nicht verdrängen. Foto: P. Linderoth

Der Schlüssel liegt beim Menschen

Die anfangs aufgeführten Hypothesen, mit denen die Existenzberechtigung der Gams im Donautal in Frage gestellt wird, sind nicht zutreffend. Dieses sollte auch Konsequenzen in der Naturschutzdebatte haben. Wie bei vielen anderen Konflikten um Wildtiere liegt auch im Donautal der Schlüssel zur Problemlösung in erster Linie beim Menschen.

Angefangen hat der Streit zwischen Jägern und Naturschützern bereits Ende der 1980er Jahre, als das Problem des Verbisses durch Gamswild an der Xerothermvegetation erstmals offenkundig wurde. Statt eine einvernehmliche Lösung in Zusammenarbeit mit den Jägern zu suchen, wählten einige Naturschutzvertreter den Weg der offenen Konfrontation, indem sie mit der Radikalforderung „Die Gams muss weg“ in die Öffentlichkeit gingen. Dadurch wurden in der nun folgenden öffentlichen Auseinandersetzung indirekt auch die Jäger im Kollektiv als „Heger des unnatürlichen Gamsvorkommens“ an den Pranger gestellt. Seitdem sind die Fronten im Donautal verhärtet. Man tritt auf der Stelle und ist bei der Lösung des Problems keinen Schritt vorangekommen. Auf der Strecke bleibt bei dieser polarisierenden Naturschutzdiskussion das eigentliche Ziel, nämlich die Erhaltung der Naturschätze des Donautals. Und dazu zählen nicht nur Pflanzen, sondern auch die Gams. Sie gehört zum heimischen Arteninventar des Donautals wie der Wanderfalke, der Kolkrabe oder das Steinröschen, mit denen sie diesen Lebensraum teilt. Die Gams hat dort ebenso eine Existenzberechtigung wie seltene Pflanzenarten, auch wenn sie keine Rote-Liste-Art ist.

Die Schutzwürdigkeit von Schalenwild wie Gams oder Rothirsch, deren Verbreitung in Baden-Württemberg auf wenige inselartige Vorkommen beschränkt ist, ist grundsätzlich nicht anders zu bewerten als die von Vögeln oder Pflanzen mit disjunktem Verbreitungsgebiet. Die Gams ist kein „Schädling“, sondern ein hochentwickeltes Säugetier, das auf den Lebensraum Felsen ebenso zwingend angewiesen ist wie reliktsche Pflanzengesellschaften. Forderungen nach einem Totalabschuss des Gamswildbestandes im Donautal sind zurückzuweisen, da sie von falschen Voraussetzungen ausgehen. Dieses von Seiten des Naturschutzes zu akzeptieren, wäre ein erster Schritt, den tiefen Graben zwischen den beiden Parteien im Donautal wieder zu ebnen.

Andererseits sind auch die Jäger gefordert, gemäß ihres Mottos „Jagd ist angewandter Naturschutz“ durch entsprechende jagdliche Maßnahmen den Gamsverbiss an der Xerothermvegetation zu begrenzen. Denn dieses ist im vorliegenden Fall keine freiwillige Option, sondern eine gesetzliche Verpflichtung. Der Konflikt lässt sich nur durch die konstruktive Zusammenarbeit von Naturschutz und Jagd lösen.